

AGB

1. Präambel

Die Twaer GmbH, Marktgasse 8-10/EG/01, 1090 Wien, (in der Folge „**ANBIETER**“), bietet für Unternehmen Dienstleistungen in den Bereichen Branding, Re-branding, Design, Website-Development, Software-Development, App-Development, Onlineshop-Development, Custom Front- und Backend Development, Hosting, E-Commerce, SEO, SEA, Social Media Content Kreation, Social Media Advertising, Social Media Management, Performance Marketing, Influencer Marketing, Employer Branding zu diesen Themenkreisen an.

Zum Zwecke der besseren Lesbarkeit wird auf eine geschlechterspezifische Differenzierung verzichtet. Dies geschieht ohne Diskriminierungsabsicht. Sämtliche Geschlechter sind gleichermaßen angesprochen.

2. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (in der Folge „**AGB**“) richten sich ausschließlich an Unternehmen im Sinne des § 1 Abs 1 Z 1 KSchG. Diese AGB regeln die Bestellung und Inanspruchnahme der Leistung des ANBIETERS. Davon abweichende Bedingungen des **KUNDEN** gelten nicht.

Diese AGB bilden einen integralen Bestandteil des an den KUNDEN gerichteten Angebotes.

3. Entgelt, außergewöhnliche Aufwendungen und Zahlungsmodalitäten

Die zwischen den Vertragsparteien konkret vereinbarten Preise ergeben sich aus dem an den KUNDEN gerichteten Angebot. Die im Angebot des ANBIETERS angeführten Preise verstehen sich in EUR.

Kostenvoranschläge sind im Zweifel ohne Gewähr. Wenn eine Überschreitung der schriftlich veranschlagten Kosten um mehr als 15% absehbar ist, wird der ANBIETER den KUNDEN auf die höheren Kosten hinweisen. Die Kostenüberschreitung gilt als vom KUNDE genehmigt, wenn der KUNDE nicht binnen drei Tagen nach diesem Hinweis schriftlich widerspricht.

Im Zweifel ist die Umsatzsteuer noch nicht inkludiert. Es gelten jeweils die im Vertragszeitpunkt angeführten Preise.

Je nach Situation, vereinbaren die Vertragsparteien im Angebot eine einmalige Entlohnung der erbrachten oder zu erbringenden Leistung, eine Verrechnung nach anfallendem Aufwand oder eine laufende Service-Pauschale.

Im Falle einer Service-Pauschale gilt, sofern nicht etwas anderes vereinbart wurde wie folgt: Der ANBIETER verrechnet dem KUNDEN eine monatliche Service-Pauschale.

Sollte mit dieser Service-Pauschale kein Auslangen gefunden werden, können außergewöhnlichen Aufwendungen gesondert verrechnet werden. Diesbezüglich gelangen die im Angebot ersichtlichen Stundensätze zu Anwendung. Im Zweifel gilt ein Stunden-

satz von netto EUR 120,00 (Stundensatz für Development); netto EUR 90,00 (Stundensatz für sonstige Agentur Leistungen) für angemessen. Sofern für den ANBIETER absehbar wird, dass mit der Service-Pauschale kein Auslangen gefunden werden kann, wird dieser den KUNDEN rechtzeitig vorab kontaktieren, um ihn über die außergewöhnlichen Kosten zu informieren.

Innerhalb von Wien sind alle Reisespesen inkludiert. Der Zeitaufwand der An- und Abreise wird zu 50% verrechnet.

Alternativ bemisst sich das Entgelt nach der Anzahl der gewonnenen Leads („Bezahlung per Lead“). Das Entgelt für den jeweiligen Lead sowie die Definition, was genau unter einem Lead zu verstehen ist, wird mit dem Kunden im Angebot vereinbart.

Die Service-Pauschale ist monatlich vorab zu entrichten, sofern der KUNDE nicht die Option eines Jahres-Rabattes beansprucht hat.

Der Zeitpunkt der Fälligkeit der zu entrichtenden Entgelte bestimmt sich nach dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses. Dazu ein Beispiel zur besseren Veranschaulichung: Der KUNDE schließt am 15.9. den Vertrag ab, indem er das Angebot des ANBIETERS annimmt. Die erste monatliche Service-Pauschale wird am 15.9. fällig. Die nächste am 15.10. usw.

Wenn eine „Bezahlung per Lead“ erfolgt, erfolgt die Abrechnung monatlich am 25. des jeweiligen Monats im Nachhinein.

Neben der Service-Pauschale wird der ANBIETER für die Implementierung und Initialisierung der Social-Media-Strategie oder Website/Software (in der Folge „IMPLEMENTIERUNGSPHASE“) ein einmaliges Entgelt laut Angebot in Rechnung stellen. Diese IMPLEMENTIERUNGSPHASE dient dazu, die erforderlichen Accounts einzurichten und zielgerichteten Algorithmen zu konfigurieren. Das Entgelt für die IMPLEMENTIERUNGSPHASE ist, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, zur Gänze im Voraus zu entrichten.

Etwaige an dritte Dienstleister (zB „Facebook“/„Meta“, „Google“, TikoTok oder Influencer) zu entrichtende Entgelte, sind nicht von der Service-Pauschale umfasst und sind daher vom KUNDEN gesondert zu tragen. Der ANBIETER wird dem KUNDEN die Rechnungen dieser dritten Dienstleister zum Zwecke der buchhalterischen Verwertung übermitteln oder aber der dritte Dienstleister („Technologiepartner“) verrechnet seine Leistungen unmittelbar gegenüber dem KUNDEN.

Sofern die Forderungen nicht binnen vierzehn Tagen bezahlt werden, wird der ANBIETER den gesetzlich zulässigen Verzugszins im Sinne des § 456 UGB ab dem Tag der Fälligkeit verrechnen. Für Mahnschreiben kann ein Aufwandsersatz von EUR 40,00 pro Mahnschreiben in Rechnung gestellt werden. Im Falle eines Zahlungsverzuges von mehr als vierzehn Tagen ist der ANBIETER dazu berechtigt, seine Leistungen bis zum Ausgleich des Rückstandes zurückzubehalten.

Der ANBIETER ist berechtigt, das Entgelt laut Angebot nach Ankündigung von drei Monaten zu erhöhen, sofern es dafür nachvollziehbare Gründe gibt. Zusätzlich dazu, ist der ANBIETER einmal pro Jahr berechtigt, das laufende Entgelt an den aktuellen österreichischen Verbraucherpreisindex (Referenz ist der österreichische Verbraucherpreisindex verlaublich auf der Website der Statistik Austria zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses) anzupassen.

4. Korrekturschleifen

Sofern im Einzelfall nicht anders festgelegt, gelten zwei Korrekturschleifen als unentgeltlich vereinbart.

5. Mitwirkungspflichten

Für die Leistungserbringung ist eine enge Zusammenarbeit der Vertragsparteien erforderlich. Die Vertragsparteien werden sich daher über alle Umstände aus ihrer Sphäre informieren, die eine Auswirkung auf die Leistungserbringung durch den ANBIETER haben können.

Im Falle einer „Bezahlung per Lead“ wird der KUNDE dem ANBIETER wahrheitsgemäß Auskunft über sämtliche relevanten Informationen erteilen. Der ANBIETER behält sich das Recht vor, die Richtigkeit und Vollständigkeit der mitgeteilten Informationen durch einen Wirtschaftsprüfer oder Rechtsanwalt überprüfen zu lassen.

Es liegt in der Verantwortung des KUNDEN, die vom ANBIETER ausgesprochenen Empfehlungen in Bezug

auf die Social Media Strategie und generierten Leads wirtschaftlich zu verwerten. Insbesondere treffen den ANBIETER keine Hinweispflichten, ob Anfragen von potentiellen Kunden eingegangen sind. Ein diesbezügliches Versäumnis des KUNDENS kann nicht zum Nachteil des ANBIETERS ausgelegt werden.

Der ANBIETER wird sich bestmöglich darum bemühen, die mit dem KUNDEN besprochenen Ziele zu erreichen. Dies darf jedoch ausdrücklich nicht als Erfolgsgarantie verstanden werden.

6. Reaktionszeiten

Der ANBIETER verpflichtet sich einerseits dazu, auf angemessene Wünsche des KUNDENS binnen fünf Werktagen zu reagieren. Dies gilt dann nicht, wenn den ANBIETER an einer Überschreitung dieser Frist (zB höhere Gewalt oder Krankheit) kein Verschulden trifft.

Andererseits kann der ANBIETER nicht verpflichtet werden, Wünsche des KUNDENS unverzüglich umzusetzen.

7. Bürozeiten

Das Büro des ANBIETERS ist werktags (Republik Österreich) üblicherweise in der Zeit von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr besetzt. Von 22.12. bis 9.1. ist das Büro geschlossen. Zu Bürozeiten werden Anfragen nach Möglichkeit binnen 48 Stunden bearbeitet.

8. Administration eines Kunden-Accounts bei dritten Dienstleistern

Im Zuge des Vertragsverhältnisses kann die Hinzuziehung von Leistungen dritter Dienstleister (zB Facebook/Meta, TikTok oder Google/Alphabet) erforderlich werden. Für diese Zwecke kann die Anlage eines eigenen KUNDEN-Accounts beim dritten Dienstleister und in diesem Zusammenhang die Bereitstellung von Kontodaten des KUNDENS notwendig sein. **Der KUNDE hat selbstverantwortlich dafür Sorge zu tragen, dass auf dem von ihm bekanntgegebenen Konto am Tag der Abbuchung ausreichende finanzielle Mittel vorhanden sind. Sollte dies nicht der Fall sein, besteht die Gefahr, dass der KUNDE vom dritten Dienstleister gesperrt wird.** Den ANBIETER treffen diesbezüglich keine gesonderten Warnpflichten. Der ANBIETER haftet nicht für eine auf diese Weise verursachte Sperrung. Im Falle einer Sperrung des KUNDEN in diesem Sinne, bleiben die Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem ANBIETER vollständig aufrecht.

Änderungen und Adaptionen in den oben genannten Kunden-Accounts der dritten Dienstleister dürfen nur in Absprache mit dem ANBIETER vorgenommen werden.

Es liegt in der Verantwortung des KUNDEN, sich mit den Nutzungsbedingungen, AGB und Guidelines der dritten Dienstleister vertraut zu machen und diese einzuhalten.

9. Sichere Aufbewahrung von Zugangsdaten

Der KUNDE ist verpflichtet, im Zuge der Geschäftsbeziehung wahre und vollständige Angaben zu machen und seine Daten stets aktuell zu halten. Er hat seine

Daten vertraulich zu behandeln (dies betrifft insbesondere etwaige Log-In-Daten oder Passwörter) und diese sicher und vertraulich aufzubewahren. Sollte der KUNDE den Verdacht eines Missbrauchs durch Dritte haben, hat er den ANBIETER unverzüglich davon zu informieren. Der ANBIETER haftet nicht für eine etwaige Verletzung dieser Verpflichtung.

10. Leistungsstörungen und höhere Gewalt

Sofern der ANBIETER aus Gründen, welche nicht in seiner Sphäre gelegen sind und für welche er kein Verschulden trifft (zB Stromausfall, Cyber-Attacken, höhere Gewalt, Probleme bei Social-Media-Anbietern [dritten Dienstleistern], kurzfristige gesetzliche Änderungen, politische Unruhen, Streiks, Epidemien, Pandemien, seine Leistungen nicht zur Verfügung stellen kann, bleiben die (vollständigen) Entgeltspflichten des KUNDEN davon unberührt.

11. Hinweis bezüglich Hosting-Leistungen

Die vom ANBIETER angebotenen Hosting-Leistungen erfolgen über den Hosting-Anbieter Raidboxes GmbH mit Sitz in Deutschland.

Sofern die Website bei der Raidboxes GmbH gehostet wird, garantiert der ANBIETER für die Dauer von sechs Monaten ab Go-Live, dass die Website zur Zufriedenheit des KUNDEN verfügbar ist. Allerdings wird darauf hingewiesen, dass (auch in diesen Zeiten) Wartungsarbeiten durchgeführt werden können.

Der ANBIETER macht darauf aufmerksam, dass Webseiten oder Software aufgrund von Wartungsarbeiten

vorübergehend nicht erreichbar sein können. Derartige Down-Times verringern nicht den Entgeltanspruch des ANBIETERS nicht, sofern diese nicht unüblich sind.

Der ANBIETER ist berechtigt, Hosting-Verträge einer jährlichen Indexanpassung, jeweils am Beginn des Servicejahres, bezogen auf den österreichischen Verbraucherpreisindex (verlautbart auf der Website der Statistik Austria) zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zu unterziehen.

Weder bei Webhosting-Angeboten noch beim ANBIETER werden Daten standardmäßig gesichert. Dies muss daher gesondert vereinbart werden. Sowohl die Datensicherung als auch die Daten-Wiederherstellung verursacht Kosten.

Der KUNDE nimmt zur Kenntnis, dass Serverwechsel und Domainumstellungen bis zu 48 Stunden ab Durchführung des Wechsels durch den Provider dauern können.

12. Betriebssysteme und Barrierefreiheit

Der KUNDE nimmt zur Kenntnis, dass Webseiten und Software in verschiedenen Browsern, auf unterschiedlicher Hardware und auf verschiedenen Betriebssystemen unterschiedlich dargestellt werden. Die Unterstützung ungewöhnlicher/älterer Betriebssysteme und Browser sowie von mobilen Endgeräten kann vereinbart werden und führt zu Mehrkosten. Der vom ANBIETER geschriebene Quellcode der Websites

oder Software funktioniert in den Standard-Installationen von Android, Google Chrome, Firefox und Edge und iOS in der jeweiligen, bei Vertragsabschluss aktuellen Version (letzte offizielle Release-Version) und der vorangegangenen Hauptversion. Die besondere Unterstützung anderer Betriebssysteme und Browser kann vereinbart werden, führt aber zu Mehrkosten.

Sofern nicht etwas anderes vereinbart wurde, ist eine „barrierefreie“ Programmierung im Sinne Web-Zugänglichkeits-Gesetz nicht geschuldet.

13. Open Source Hinweis

Die vom ANBIETER entwickelte und bereitgestellte Software oder Website enthält möglicherweise Komponenten, die als Open Source lizenziert sind. Die OS-Komponenten dürfen nur unter den jeweiligen OS-Lizenzbedingungen genutzt werden.

Auf Wunsch des KUNDEN kann der Open Source Code auch auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. USB-Stick) übermittelt werden.

Achtung: Vertragspartner des KUNDEN ist in Bezug auf die verwendeten OSS-Komponenten nicht der ANBIETER, sondern der jeweilige Open-Source-Lizenzgeber.

Achtung: Der ANBIETER weist darauf hin, dass mit dem Einsatz von OS-Komponenten Risiken verbunden sind. Als - anschauliche - Beispiele sind zu nennen: Da der Quellcode der OS-Komponenten öffentlich ist, ist er anfällig für Sicherheitsvorfälle; ferner ist eine

dauerhafte Wartung und Nutzung der OS-Komponenten nicht gewährleistet; Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche sind weitgehend ausgeschlossen.

14. Haftung für Schadenersatz und Gewährleistung

Die Haftung des ANBIETERS für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Die Haftung ist generell der Höhe nach beschränkt auf das Zwölfwache der monatlich vom KUNDEN im Sinne des Punktes 3 zu entrichtenden Entgeltsumme bzw der einmalig entrichteten Jahressumme bzw dem Entgelt für die IMPLEMENTIERUNGSPHASE.

Die Haftung des ANBIETERS für entgangenen Gewinn des KUNDENS ist ausgeschlossen.

Gewährleistungsansprüche verjähren binnen sechs Monaten ab Abnahme der jeweiligen Leistung.

Der KUNDE hat Leistungen vom ANBIETER abzunehmen. Die Abnahme hat innerhalb von 7 Tagen ab dem Zeitpunkt zu erfolgen, an dem der KUNDE erstmals Zugang zum Leistungsgegenstand hat. Etwaige Mängel in der Ausführung hat der KUNDE in der Abnahme schriftlich zu rügen. Mängel sind hinreichend genau zu beschreiben, zu belegen und zu begründen. Mängelrügeobliegenheiten nach § 377 iVm § 381 Abs 2 UGB sind zu beachten.

Die Beweislastumkehr gemäß § 924 ABGB zu Lasten des ANBIETERS ist ausgeschlossen.

Der KUNDE nimmt zur Kenntnis, dass die Verfügbarkeit der Leistungen des ANBIETERS vom Funktionieren des Internets und dessen Infrastruktur oder von dritten Dienstleistern abhängig ist, auf die der ANBIETER keinen Einfluss hat. Ausfallszeiten durch notwendige Wartungsarbeiten können ebenfalls nicht ausgeschlossen werden. Der KUNDE erklärt, dass er für diesbezügliche Ausfälle keine Schadenersatz- und Gewährleistungsansprüche geltend machen wird.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass der ANBIETER **keine Rechtsberatung bietet**. Es obliegt daher der Eigenverantwortung des KUNDENS, die vom ANBIETER kommunizierten Vorschläge vor deren Umsetzung auf deren Rechtskonformität mit einem Rechtsberater zu prüfen. Insbesondere übernimmt der ANBIETER keine Haftung für vom KUNDEN eingesetzte Datenschutzerklärungen, Allgemeine Geschäftsbedingungen, Widerrufserklärungen oder das Impressum.

Der KUNDE ist nicht berechtigt, mit eigenen Forderungen gegen Forderungen vom ANBIETER aufzurechnen, es sei denn, die Forderung ist gerichtlich festgestellt oder vom ANBIETER anerkannt worden. Ein Zurückbehaltungsrecht des KUNDEN wird ausgeschlossen.

15. Änderungen nach Freigabe Druck

Sofern der KUNDE nach Freigabe von Flyern, Druckmitteln, Newsletter etc Änderungen vornimmt, geschieht dies auf Risiko des KUNDEN und kann der ANBIETER dafür nicht haftbar gemacht werden. Derartige Änderungen können darüber hinaus zu weiteren Kosten beim ANBIETER führen.

16. Schad- und Klagloshaltung

Sollte der ANBIETER aufgrund der Nutzung von Informationen, Fotos, Videos, Daten, Logos, oder sonstigen immateriellen Gütern, die der KUNDE dem ANBIETER bereitgestellt hat, rechtlich in Anspruch genommen werden (zB Unterlassungs-, Bereicherungs-, oder Schadenersatzbegehren), verpflichtet sich der KUNDE den ANBIETER schad- und klaglos zu halten.

Der KUNDE hat insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass die dem ANBIETER übermittelten Daten und Informationen rechtskonform (insbesondere) im Sinne des Datenschutzrechts, Urheberrecht und Telekommunikationsrechts vom ANBIETER verarbeitet werden dürfen. Sollte der ANBIETER für eine rechtswidrige Nutzung dieser Daten und Informationen von einem Dritten (inklusive Behörden) belangt werden, wird ihn der KUNDE schad- und klaglos halten.

Es liegt in der Verantwortung des KUNDEN, seine Kunden rechtskonform (insbesondere im Sinne der Art 13 und 14 DSGVO und § 165 Abs 3 TKG) über deren Datenverarbeitung zu informieren und die Daten seiner Kunden rechtskonform zu verarbeiten. Eine diesbezügliche Verfehlung kann nicht zu Lasten des ANBIETERS ausgelegt werden.

17. Eigentumsvorbehalt

Vertragsgegenstände bleiben bis zur vollständigen Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen des KUNDEN im Eigentum des ANBIETERS. Sofern dem KUNDEN urheberrechtliche Verwertungsrechte (im Sinne des

§ 24 UrhG) zur Nutzung an vom ANBIETER erstellten Programmen, Marken, Logos, corporate identity, Webseiten, Software, Kampagnen und sonstigen Daten und Dateien eingeräumt werden, so werden diese Verwertungsrechte stets unter der aufschiebenden Bedingung erteilt, dass der KUNDE die Leistung des ANBIETERS vollständig vergütet.

18. Beziehung von Subunternehmern

Der ANBIETER kann sich für die Erfüllung seiner Verpflichtungen aus diesem Vertrag Subunternehmer bedienen. Die hier getroffenen Haftungsbeschränkungen gelten auch für etwaige eingesetzte Erfüllungsgehilfen.

19. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Der ANBIETER ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern. Der ANBIETER wird den KUNDEN über solche Änderungen durch Zusendung der geänderten Geschäftsbedingungen an die ihm zuletzt bekannt gegebene E-Mail-Adresse informieren. Der KUNDEN hat das Recht, dieser Änderung zu widersprechen. Erfolgt binnen 14 Tagen ab Zusendung dieser Änderung kein Widerspruch des KUNDEN, ist von einer konkludenten Zustimmung zur Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen auszugehen.

20. Geistiges Eigentum

Die vom ANBIETER hergestellten Arbeitsergebnisse sind urheberrechtlich geschützt und stellen dessen

geistiges Eigentum dar. Eine Verwertung dieser Arbeitsergebnisse außerhalb des gegenständlichen Vertragszweckes bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des ANBIETERS.

Vom ANBIETER angebrachte Urheberbezeichnungen dürfen nicht entfernt werden.

21. Selbständige Arbeitsverrichtung

Der ANBIETER verrichtet seine Arbeitsleistung selbstständig. Er ist nicht in die betrieblichen Strukturen des KUNDEN eingebunden und unterliegt keinen Weisungen. Er ist weder an eine bestimmte Arbeitszeit noch an einen bestimmten Arbeitsort, eine bestimmte Arbeitsfolge oder ein bestimmtes Arbeitsverfahren gebunden. Das zeitliche Ausmaß zur Erfüllung der vertragsgegenständlichen Leistung bleibt seinem Ermessen überlassen.

22. Abwerbeverbot

Der KUNDE verpflichtet sich, kein bestehendes Personal oder Erfüllungsgehilfen vom ANBIETER abzuwerben oder zu übernehmen. Diese Verpflichtung geht über die Dauer des Vertragsverhältnisses für zwölf Monate hinaus. Im Falle eines Verstoßes ist eine verschuldensunabhängige Konventionalstrafe von EUR 25.000,00 zu leisten. Es bleibt dem ANBIETER unbenommen, einen darüber hinausgehenden Schaden geltend zu machen.

23. Datenschutz und Wahrung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen

Die Weitergabe von Daten und Informationen an die jeweiligen erforderlichen Geschäftspartner ist im zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses, gesetzlicher Verpflichtungen sowie berechtigter Interessen erforderlichen Ausmaß erlaubt. Ansonsten ist der ANBIETER und der KUNDE wechselseitig verpflichtet, über die mit dem anderen in Zusammenhang stehenden Umstände, Daten oder Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, in deren Kenntnis sie aufgrund der vorliegenden Geschäftsbeziehung gelangen, Verschwiegenheit zu bewahren und insbesondere das Datengeheimnis einzuhalten. Diese Verpflichtungen zum Daten- und Geschäftsgeheimnis gelten auch über das Vertragsverhältnis hinaus. Der ANBIETER und der KUNDE verpflichten sich weiters, ihre Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen in diesem Sinn zu belehren und anzuweisen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die vom ANBIETER eingesetzten Arbeitsmethoden als vertraulich zu behandelnde Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse im Sinne des § 26b UWG darstellen. Der KUNDE wird angemessene Geheimhaltungsmaßnahmen ergreifen, diese Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse vor der Offenlegung Dritter zu schützen.

Sofern der ANBIETER im Auftrag des KUNDEN personenbezogene Daten verarbeitet, werden die Vertragsparteien einen Auftragsverarbeitervertrag nach Art 28 DSGVO abschließen.

Der ANBIETER weist darauf hin, dass Daten des KUNDEN zu Werbezwecken auf der Grundlage von be-

berechtigten Interessen (Art 6 Abs 1 lit f DSGVO) verarbeitet werden dürfen. **Der KUNDE kann dieser Form der Datenverarbeitung jederzeit widersprechen (Art 21 Abs 2 DSGVO).**

24. Referenzklausel

Der ANBIETER ist berechtigt, den Umstand der Geschäftsbeziehung mit dem KUNDEN durch eine Referenz auf seiner Homepage, in sozialen Medien oder seinen Geschäftspapieren auszuweisen. Er ist in diesem Zusammenhang berechtigt, das Logo des KUNDEN heranzuziehen. Weiters ist der ANBIETER berechtigt, den Usecase mit Logo des KUNDEN sowie ein Mockup auf der eigenen Homepage darzustellen.

25. Dauer des Vertragsverhältnisses und Vertragsbeendigung

Sofern nicht etwas anderes vereinbart wurde, wird das Vertragsverhältnis mit dem KUNDEN auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Es kann von beiden Seiten unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 14 Tagen zum Letzten eines jeden Monat gekündigt werden (ordentliche Kündigung). Das Recht auf außerordentliche Kündigung bleibt dadurch unbenommen.

Sofern mit dem KUNDEN nichts anderes vereinbart ist, wird die Dienstleistung: „Suchmaschinenoptimierung“ und die Dienstleistung „Suchmaschinenmarketing“ auf zwölf Monate abgeschlossen. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, sofern er nicht mit einer Frist von 14 Tagen vor Ablauf gekündigt wird.

In den ersten drei Monaten der Vertragsbeziehung ist das ordentliche Kündigungsrecht ausgeschlossen.

Sofern sich der KUNDE zur Bezahlung eines Jahres-Rabattes, damit ist die Bezahlung für ein gesamtes Jahr gemeint, entschließt, verzichtet der KUNDE für die Dauer dieses Jahres auf eine ordentliche Kündigung im Sinne des oben genannten Absatzes. In

diesem Fall kann das Vertragsverhältnis unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten frühestens zum Tag des auf den Tag des Vertragsabschlusses folgenden Jahres gekündigt werden. Dazu ein Beispiel zur besseren Veranschaulichung: Der KUNDE schließt am 15.9.2022 das Vertragsverhältnis ab und bezahlt den Jahres-Rabatt. Das Vertragsverhältnis kann frühestens, unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten, zum 15.9.2023 gekündigt werden. Selbiges gilt für andere zeitlich limitierte Pauschalen sinngemäß.

Den ANBIETER trifft, abgesehen von gesetzlichen Aufbewahrungspflichten (im Sinne des § 212 UGB bzw §132 BAO), keine Verpflichtung, Daten, Informationen, Social-Media-Content, Strategien oder ähnliches, über das Vertragsverhältnis hinaus zu speichern. Es liegt in der Verantwortung des KUNDEN, diese Daten, Informationen, Social-Media-Content, Strategien oder ähnliches rechtzeitig vor Beendigung des Vertragsverhältnisses zu speichern.

26. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Diesem Vertragsverhältnis liegt österreichisches Recht zugrunde. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf (UN-Kaufrecht) sowie von Verweisungsnormen ist ausgeschlossen.

Ausschließlicher Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht in Wien, Österreich.

27. Sonstiges

Falls ein Teil dieser Bedingungen unwirksam sein sollte, wird die Gültigkeit der übrigen Bedingungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bedingung soll durch eine solche wirksame Bedingung ersetzt werden, die dem aus der Vereinbarung erkennbaren Willen beider Vertragsparteien wirtschaftlich möglichst nahekommt.

Die ANBIETER empfiehlt dem KUNDEN diese AGB dauerhaft zu speichern.

(November 2023)

Urheber: Rechtsanwalt Dr. Tobias Tretzmüller, LL.M.,
www.digital-recht.at

Eine Kopie dieser AGB, oder auch nur Teile davon, bedarf der Zustimmung des Urhebers